

IPAD-NUTZUNGSVEREINBARUNG

Das iPad ist Eigentum der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt und mittels Profilen verwaltet. Diese Profile erlauben es, schulrelevante Apps, Lehrmittel und Kursdossiers auf dem Gerät kostenlos bereitzustellen.

Du darfst:

- Das iPad in der Schule im gegebenen Rahmen frei benutzen.
- Dein iPad mit dem Internet verbinden.
- Das iPad via Self-Service-App deinen Bedürfnissen entsprechend einrichten.
- Das iPad für dein Lernen verwenden.
- Das iPad ausserhalb des Unterrichts privat nutzen, stets unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht und der gesetzlichen Rahmens (Datenschutz, Strafrecht, Urheberrechte, Lizenzbestimmungen, Persönlichkeitsrechte).
- Für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Du sollst:

- Die von der Schule verwaltete Apple-ID verwenden.
- Dein iPad gemäss vorgegebener Anleitung einrichten.
- Die Apps aus dem Self-Service installieren.
- Dein iPad stets mit einer Vollschutzhülle einkleiden.
- Der iPad Hülle Sorge tragen. Wenn sie kaputt ist, ersetzt du sie.
- Dein iPad pflegen und dafür Verantwortung tragen.
- Dein iPad in der Schule immer dabei haben und es soll immer geladen sein. Keine Profile in den Systemeinstellungen ändern oder löschen.
- Dein iPad nicht selber zurücksetzen.
- Dich bei Fragen und Unklarheiten zu deinem iPad an die Medien- und ICT-Beratung wenden.
- Die Medien- und ICT-Beratung bei Beschädigungen oder Diebstahl des iPads unverzüglich benachrichtigen. Bei Diebstahl muss ein Polizeirapport erfolgen.
- Inhalte und Nachrichten, die dich persönlich verletzen, umgehend der Klassenlehrperson oder help@eduzis.ch melden.
- Bei der digitalen Kommunikation auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit deinen Mitmenschen achten und beteilige mich beispielsweise nicht an der Verbreitung von Hassreden, Gerüchten, etc.

Versicherung / Haftung

Für sämtliche fahrlässigen und grobfahrlässigen Beschädigungen am iPad übernimmt die Sekundarschule keine Haftung und keine Kostenübernahme. Fahrlässige Beschädigungen am iPad oder der Verlust des Gerätes sind grundsätzlich über die private Haftpflichtversicherung gedeckt. Grobfahrlässigkeit (zum Beispiel Frisbee-Spielen mit dem iPad oder es als Schneidebrett zu verwenden) ist nicht versichert. Der Schaden muss in solchen Fällen vollumfänglich privat getragen werden.

Hinweise

Werden auf dem iPad Profile gelöscht oder werden diese zurückgesetzt, wird die Schule automatisch informiert. Weitere Verstösse, wie zum Beispiel die unsachgemässe Nutzung von installierten Apps und Kommunikationstools, haben pädagogische und/oder disziplinarische Massnahmen zur Folge.

Die Schule kann bei Bedarf auch aufgerufene Webseiten einsehen. Die Schulleitung kann zusammen mit den ICT-Verantwortlichen stichprobenmässig die Inhalte der iPads kontrollieren.

Über die private ausserschulische Nutzung tragen du und die Erziehungsberechtigten die rechtliche Verantwortung.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Unterschrift, dass sie im Falle einer fahrlässigen Beschädigung solidarisch für ihr Kind haften.

Niederhasli, 5. Juli 2023



Pascal Werle
Schulleiter

----- Hiermit
bestätigen wir, die iPad-Nutzungsvereinbarung (Stand 07/2023) gelesen und verstanden zu haben.

Vorname/Nachname des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse/Homebase: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift Schüler/Schülerin: _____

Bitte diesen ausgefüllten Talon vor Schulbeginn an die Schulverwaltung per Mail an (schuelerbelange@eduzis.ch) oder per Post an die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt, Dorfstrasse 37, 8155 Niederhasli senden.